

ANHANG 1

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MEDTRONIC GMBH

- nachstehend MEDTRONIC genannt -

I. Geltungsbereich und Vertragsschluss

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, soweit nicht eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden etwas anderes bestimmt. Der Kunde erkennt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Auftragserteilung oder Annahme der gelieferten Produkte an; dies gilt auch, wenn MEDTRONIC anderslautenden Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, wenn der Kunde Verbraucher i.S.d.§ 13 BGB ist.
- (2) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch MEDTRONIC.
- (3) Ein Vertrag kommt spätestens durch Annahme der Lieferung zustande.

II. Liefertermine und -fristen, Lieferumfang

- (1) Ein bindend zugesagter Liefertermin ist eingehalten, wenn spätestens bis zu seinem Ablauf die Gefahr auf den Kunden übergeht (vgl. VI.).
- (2) MEDTRONIC ist zu Teillieferungen der Bestellung hinsichtlich der Stückzahl berechtigt.
- (3) Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, Liefer- oder Transportverzögerungen, Arbeitskämpfe, oder die Befolgung von Anordnungen von Behörden entbinden MEDTRONIC für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung, soweit sie nicht von MEDTRONIC zu vertreten sind. Lieferfristen verlängern sich um die Dauer der Störung. Falls die Störung länger als zwei Monate dauert, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen insoweit nicht.
- (4) Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug oder hat er sonst eine Verzögerung der Absendung zu vertreten, kann MEDTRONIC die Produkte auf Gefahr und Kosten des Kunden lagern. Nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist zur Abnahme der Produkte kann MEDTRONIC vom Vertrag zurücktreten. Weitere Rechte bleiben unberührt.

III. Widerrufsrecht

- (1) Widerrufsbelehrung

Der Kunde hat das Recht seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde MEDTRONIC mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Ware bzw. bei Teillieferungen die letzte Lieferung in Besitz genommen hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Der Widerruf ist zu richten an:

Medtronic GmbH

Earl-Bakken-Platz 1

40670 Meerbusch

Telefon: 02159 - 8149 - 370, Fax: 0800 - 52 93 110

E-Mail Adresse: minimedbestellungen.germany@medtronic.com

- (2) Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunden diesen Vertrag widerruft, hat Medtronic dem Kunden alle Zahlungen, die Medtronic vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei Medtronic eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Medtronic kann die Rückzahlung verweigern, bis Medtronic die Produkte wieder zurückerhalten hat oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Produkte zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Der Kunde hat die Produkte unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Kunde Medtronic über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet, an Medtronic zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Produkte vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.

- (3) Ausschluss des Widerrufsrechts in Fällen benutzter, beschädigter, verschmutzter oder kontaminierter Ware

Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn das Produkt aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht mehr zur Rückgabe geeignet ist, das heißt in Fällen benutzter, beschädigter, verschmutzter oder kontaminierter Ware.

- (4) Ausschluss des Widerrufsrechts in Fällen nicht mehr originalverpackter Ware

Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn das Produkt aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht mehr zur Rückgabe geeignet ist, das heißt in Fällen nicht mehr originalverpackter Ware.

IV. Preise

- (1) Sämtliche Preise verstehen sich rein netto ab Werk. Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Transportkosten sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Kunden.
- (2) MEDTRONIC kann Teillieferungen gesondert in Rechnung stellen.

V. Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Zahlungen werden auf die jeweils ältesten Rechnungen verrechnet. Wechsel und Schecks werden von MEDTRONIC nur erfüllungshalber und nur aufgrund besonderer Vereinbarungen, sowie für MEDTRONIC kosten- und spesenfrei angenommen.

ANHANG 1

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MEDTRONIC GMBH

- nachstehend MEDTRONIC genannt -

- (2) Gerät der Kunde in Verzug, hat er Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt vorbehalten.
- (3) Wenn die Zahlungsbedingungen schuldhaft nicht eingehalten werden, ist MEDTRONIC dazu berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung(en) auszuführen. Sind Vorauszahlungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, ist MEDTRONIC berechtigt, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

VI. Gefahrübergang

(1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe auf den Kunden über, spätestens jedoch mit Ablauf des Tages eines bindend vereinbarten Liefertermins, soweit sich der Kunde in Annahmeverzug befindet.

(2) § 447 Absatz 1 gilt mit der Maßgabe, dass die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung nur dann auf den Kunden übergeht, wenn der Kunde den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt mit der Ausführung beauftragt hat und MEDTRONIC dem Kunden diese Person oder Anstalt nicht zuvor benannt hat.

VII. Eigentumsvorbehalt

MEDTRONIC behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten Produkten („Vorbehaltsprodukte“) bis zur Erfüllung der aus dem jeweiligen Vertrag gegen den Kunden zustehenden Ansprüche vor.

VIII. Ansprüche bei Mängeln

- (1) Soweit die von MEDTRONIC gelieferten Produkte und von ihr ausgeführte Leistungen mit Mängeln behaftet sind, wird MEDTRONIC gemäß den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen dieser Ziffer VII. nach eigener Wahl nachbessern oder eine Ersatzlieferung vornehmen.
- (2) Für Nachbesserungsarbeiten und Ersatzlieferungen bestehen die gleichen Ansprüche bei Mängeln wie für die ursprünglich gelieferten Produkte, jedoch nur bis zum Ablauf der für diese geltende Verjährungsfrist.

IX. Haftung für Schäden

- (1) Die Haftung von MEDTRONIC - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist beschränkt auf Schäden, die von MEDTRONIC, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder bei der Verletzung von für die Erfüllung des Vertragszwecks wesentlichen Pflichten (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf) leicht fahrlässig herbeigeführt haben.
- (2) In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von MEDTRONIC der Höhe nach beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.
- (3) Schadensersatzansprüche aus zwingenden gesetzlichen Haftungstatbeständen, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Die sich aus den Absätzen 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls nicht, soweit MEDTRONIC
 - a) einen Mangel arglistig verschwiegen hat,
 - b) eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware bzw. für das Vorhandensein eines Leistungserfolgs übernommen hat,
 - c) im Falle des Verzuges, soweit ein fixierter Liefertermin vereinbart wurde.
- (4) Für Mietverträge gilt Folgendes: Eine verschuldensunabhängige Haftung von MEDTRONIC für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gem. § 536a BGB ist ausgeschlossen.
- (5) Der Weiterverkauf von Medizinprodukten ist in der Regel nicht gestattet. In Fällen des ausnahmsweise zulässigen Weiterverkaufs bleibt der den Kunden in jedem Fall Verantwortlicher im Sinne der bestehenden gesetzlichen Regelung, insbesondere im regulatorischen Bereich. Der Kunde stellt MEDTRONIC von allen Schadensersatzpflichten – gleich aus welchem Rechtsgrund – frei, die dadurch entstehen, dass er die von MEDTRONIC gelieferten Produkte Dritten weiterverkauft oder auf anderem Wege zur Nutzung überlassen hat und im Rahmen dessen MEDTRONIC oder Dritten dadurch Schäden entstehen.

X. Einmalprodukte

- (1) Bestimmte Produkte werden von MEDTRONIC als Einmalprodukte gekennzeichnet. Bei diesen würden durch Resterilisierung und Wiederaufbereitung die Spezifikationen der Produkte geändert, was die Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigen kann. Diese Produkte sind daher aus unserer Sicht zur Wiederverwendung nicht geeignet. MEDTRONIC warnt daher wegen der damit verbundenen Risiken ausdrücklich vor der Wiederverwendung von Einmalprodukten.
- (2) Sollte der Kunde entgegen der vorstehenden Warnung Einmalprodukte wiederverwenden, so erfolgt dies ausschließlich auf eigene Gefahr. MEDTRONIC ist für Schäden, welche aufgrund der Wiederverwendung von Einmalprodukten entstehen, nicht haftbar. Der Kunde stellt MEDTRONIC von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus oder in Zusammenhang mit der Resterilisierung, Wiederaufbereitung und/oder Wiederverwendung von Einmalprodukten einschließlich der in diesem Zusammenhang entstandenen oder zukünftig entstehenden Rechtsverteidigungskosten frei.

XI. Informations- und Mitwirkungspflichten

- (1) Der Kunde stellt sicher, dass er MEDTRONIC jederzeit diejenigen Informationen über die Produkte zur Verfügung (z.B. Produktbezeichnung, Seriennummer) stellen kann, die für MEDTRONIC notwendig sind, um den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden oder zukünftigen gesetzlichen Meldepflichten zu genügen.
- (2) Damit MEDTRONIC diesen Meldepflichten nachkommen kann, informiert der Kunde MEDTRONIC unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche, schriftlich über alle ihm bekannt gewordenen Produktrisiken und/oder Funktionsstörungen.

ANHANG 1

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MEDTRONIC GMBH

- nachstehend MEDTRONIC genannt -

XII. Datenschutz

- (1) Informationen, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden oder die MEDTRONIC im Rahmen von Geschäften mit dem Kunden erhält, können personenbezogene Daten sein, d.h. Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. MEDTRONIC behandelt diese Informationen gemäß anwendbarem Datenschutzrecht (insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)). Im Rahmen des Verkaufs der Produkte und der damit verbundenen Leistungen wird MEDTRONIC folgende personenbezogenen Daten verarbeiten:
 - a) Personenbezogene Daten des Kunden („Kundendaten“), und
 - b) Personenbezogene Daten anderer Kontaktpersonen (z.B. behandelnder Arzt), soweit der Kunde sie MEDTRONIC übermittelt („Daten Dritter“).
- (2) Rechtsgrundlage und Zweckbindung: MEDTRONIC verarbeitet Kundendaten für die Zwecke des Verkaufs der Produkte und der damit verbundenen Leistungen, um Produkte und die damit verbundenen Leistungen zu überarbeiten, zu verbessern und zu entwickeln, zum Schutze der berechtigten Interessen MEDTRONICs oder wenn MEDTRONIC zur Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, eines Gerichtsurteils oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet ist. MEDTRONIC verarbeitet die Kundendaten, wenn und soweit es erforderlich ist
 - a) zur Erfüllung eines Vertrages mit dem Kunden (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO),
 - b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO), oder
 - c) zur Wahrung der berechtigten Interessen MEDTRONICs oder eines Dritten, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Wenn und soweit angemessen, verarbeitet MEDTRONIC die Kundendaten aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person.
- (3) Kundendaten können folgende personenbezogene Daten beinhalten: Serien- / Lotnummer des Produkts, Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, berufliche Tätigkeiten und Mitgliedschaften, berufliche Qualifikationen, Schulungen, Fort- und Weiterbildung, Bankverbindung, Umsatz. Soweit der Kunde unaufgefordert Informationen, einschließlich persönlicher Präferenzen, zur Verfügung stellt, wird MEDTRONIC diese gemäß den vorliegenden Bestimmungen verarbeiten.
- (4) Übermittlung an Dritte und in Drittländer: MEDTRONIC übermittelt Kundendaten an seine Auftragsverarbeiter und Konzerngesellschaften in Drittländern, wenn und soweit dies für die o.g. Zwecke erforderlich ist. Sofern Kundendaten an Empfänger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, werden angemessene rechtliche Schutzmaßnahmen ergriffen, um ein der EEA angemessenes Schutz- und Sicherheitsniveau hinsichtlich der Kundendaten herzustellen.
- (5) Aufbewahrungsfristen und Datensicherheit: Wenn MEDTRONIC personenbezogene Kundendaten speichert, dann erfolgt dies nur für einen begrenzten Zeitraum und nicht länger als notwendig. Grundsätzlich löscht MEDTRONIC die personenbezogenen Daten, wenn sie für den Verarbeitungszweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind oder sonstige rechtliche Gründe vorliegen, die eine Löschung erfordern. Soweit MEDTRONIC gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegt, die eine längere Aufbewahrung erfordern, speichert MEDTRONIC die Daten für diesen Zeitraum, insbesondere zur Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen, die zwischen 2 und 10 Jahren liegen. Sonstige rechtliche Gründe zur Aufbewahrung können darin bestehen, dass wir Daten zu Beweis Zwecken für die Dauer der anwendbaren Verjährungsvorschriften vorhalten müssen. Diese Fristen liegen in der Regel zwischen 2 und 30 Jahren. MEDTRONIC ergreift alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Daten in angemessener Weise gegen unbefugten Zugriff, Diebstahl, Verlust, Eingriffe oder Zerstörung zu schützen.
- (6) Rechte der Betroffenen: Kunden, deren Daten verarbeitet werden, haben gegenüber MEDTRONIC bestimmte Rechte. Zu diesen Rechten gehören das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, das Recht auf Widerruf der Einwilligung, Widerspruch, Übertragbarkeit der Daten sowie das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde gegen die Datenverarbeitung einzulegen.
- (7) Der Kunde kann seine Anfragen und Beschwerden in Bezug auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten direkt an MEDTRONIC richten: rs.dusdatenschutz@medtronic.com.

XIII. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen oder Teile von diesen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung dieser Bedingungen wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt seine Ansprüche aus dem jeweiligen Vertrag abzutreten.
- (3) Eine Aufrechnung des Kunden ist nur statthaft, wenn Ansprüche des Kunden gegen MEDTRONIC unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 16.03.2021